



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Beate Raudies (SPD)

und

Antwort

**der Landesregierung - Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie
und Tourismus**

Umsetzung des 8-Punkte Entlastungspaketes der Landesregierung – Punkt 4: Förderung von Projekten zur Dekarbonisierung der Wirtschaft

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Die Landesregierung hat nach dem sogenannten Energie-Spitzengespräch am 06. September 2022 ein „8-Punkte-Entlastungspaket“ angekündigt, mit dem die Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und Institutionen in Zeiten steigender Energiepreise entlastet werden sollen. Punkt 4 beinhaltet die Förderung von Projekten zur Reduzierung des Verbrauches fossiler Rohstoffe und deren Ersatz durch klimaneutrale Energieträger in Höhe von 15 Mio. Euro.¹

Vorbemerkung der Landesregierung

Im 8-Punkte-Entlastungspaket der Landesregierung wurden unter Ziff. 4 Unterstützungsmaßnahmen für die Dekarbonisierung der Wirtschaft beschlossen. Aus dem erhöhten Ukraine-Notkredit werden entsprechend der Vereinbarung im Entlastungsprogramm des Landes die Mittel zur Dekarbonisierung der Wirtschaft um weitere 30 Mio. Euro aufgestockt und in das Sondervermögen Bürgerenergie SH überführt. Für diesen Bereich werden insgesamt also 45 Mio. Euro bereitgestellt. Die Mittel des

¹ https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden//_startseite/Artikel2022_2/III/220906_mp_energiegipfel_mat/220906_beschluss_entlastungspaket_energiegipfel.html?nn=a3865cbf-b1fb-4b2f-bc47-f7ac05f3f7b5, aufgerufen am 24.05.2023.

Sondervermögens stehen bis Ende des Jahres 2026 für Maßnahmen der Energiewende und Energiesouveränität zur Verfügung. Die Mittelverteilung sieht vor, dass das MEKUN 30 Mio. Euro und das MWVATT 15 Mio. Euro erhält.

1. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel im Rahmen des Punktes 1 in welcher Höhe vorgesehen?

Antwort:

Die Mittel des MEKUN i. H. v. 30 Mio. Euro sollen für wasserstoffbezogene Leuchtturmprojekte, die einen erheblichen Beitrag zur Dekarbonisierung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein leisten, verwendet werden. Für das Projekt GREENilin wurden dem Bund 16.140.879 Euro als SH-Kofinanzierung für eine Bundesförderung i. H. v. 6 Mio. Euro zugesagt. Ein weiteres wasserstoffbezogenes Projekt befindet sich in der Konkretisierung. Das Konsortium erarbeitet derzeit eine Projektbeschreibung und Kostenaufstellung.

Der Entscheidungsprozess für die Verwendung der Mittel des MWVATT ist noch nicht abgeschlossen. Die Rahmenbedingungen werden derzeit erarbeitet. Neben den beihilferechtlichen Vorgaben ist dabei zu berücksichtigen, dass die Landesmittel nicht zu einer Verdrängung von Bundes- und EU-Fördermitteln für ähnlich gelagerte Fördertatbestände führen dürfen. Zwischenzeitlich sind mit der „Richtlinie für die Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit“ sowie dem „Förderprogramm für Klimaschutzverträge“ weitere Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz veröffentlicht worden, die ebenfalls berücksichtigt werden müssen, um eine Doppelförderung auszuschließen.

2. Welche Förderrichtlinien für welche Maßnahmen liegen hierzu bereits vor? Bitte mit Datum der Veröffentlichung angeben!

Antwort:

Das Projekt GREENilin wird Teil des Norddeutschen Reallabors und dementsprechend über die Förderbekanntmachung „Angewandte nichtnukleare Forschungsförderung“ im 7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“ vom 18.6.2021 des BMWK gefördert.

3. Welche Förderrichtlinien für welche Maßnahmen sind noch in der Erarbeitung oder Planung? Wann werden sie voraussichtlich veröffentlicht?

Antwort:

Für die Mittel des MWVATT wird erst nach Abschluss des Entscheidungsprozesses feststehen, ob auf bestehende Förderrichtlinien zurückgegriffen werden kann oder ob ggf. neue Richtlinien erarbeitet werden. Derzeit sind dem folgend noch keine Förderrichtlinien in Planung bzw. Erarbeitung.

4. Für welche einzelnen Maßnahmen sind die Mittel in welcher Höhe bisher verausgabt worden? Bitte nach Haushaltstiteln getrennt aufschlüsseln!

Antwort:

Bislang hat noch keine Verausgabung von Mitteln stattgefunden.